

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	402 - Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Heymann +49 202 563 4509 +49 202 563 8093 Daniel.Heymann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.04.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0504/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.05.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
06.05.2021	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
10.05.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Bericht zum Sachstand "Digitalisierungsprogramm Förderal" und "Digitale Modellkommune in der Verwaltung"		

Grund der Vorlage

Ratsbeschluss vom 01.03.2021 zum FDP-Antrag „Onlinezugangsgesetz“ (VO/1050/20)

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1. Überblick über die unter das „Digitalisierungsprogramm Förderal“ fallenden Verwaltungsleistungen,

Bund und Länder sind im OZG verpflichtet Ihre Antragsleistungen digital zur Verfügung zu stellen. Die Kommunen haben sich durch den deutschen Städtetag selbstverpflichtet

das OZG umzusetzen – es wurde bewusst versäumt eine verbindliche gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung in den Kommunen zu schaffen. Trotzdem hat Wuppertal schon früh erklärt, die Anforderungen des OZG erfüllen zu wollen, wie dies auch bereits mit den Anforderungen des EGovG geschehen ist.

Die Umsetzung des OZG umfasst auf der einen Seite die digitale Bereitstellung der Leistungsanträge im EfA-Prinzip (Einer für Alle) und auf der anderen Seite die zentrale Bereitstellung der digitalen Anträge in einem Serviceportal. Die Verknüpfung der Serviceportale soll über den sogenannten Portalverbund gewährleistet werden, bei dem die jeweiligen Bundes-, Landes- und Kommunalportale untereinander kommunizieren.

Für die Umsetzung der EfA-Leistungen, welche durch Konjunkturmittel des Bundes gefördert werden, wird zurzeit noch eine Umsetzungsstruktur zwischen Bund, Ländern und aktuell auch Kommunen erarbeitet. Die Diskussion hierzu findet aktuell auf der Ebene der Spitzenverbände statt. Stand heute stehen uns zur Nachnutzung weder EfA-Leistungen zur Verfügung, noch befindet sich ein übergreifender Portalverbund im Betrieb. Das Land hat ein Kommunalportal in Auftrag gegeben, was im April in ersten Kommunen (Brühl) pilotiert werden soll – dieses Kommunalportal wird zum Start einen deutlich geringeren Leistungsumfang haben, als das bereits im Einsatz befindliche Wuppertaler Serviceportal. Beide Portale werden von der regioIT bereitgestellt, so dass die zugesicherte Perspektive besteht, dass für den Fall, dass im landesweiten Kommunalportal Leistungen bereitgestellt werden, die Wuppertal noch nicht im Einsatz hat, diese bei uns übernommen werden können.

In NRW ist der KDN mit der Steuerung und Koordination der Umsetzung des OZG auf kommunaler Ebene betraut. Hierzu wird der aktuelle Umsetzungsstand vom KDN erhoben und in einer zentralen Datenbank (<https://ozg.kdn.de/kommunen/details/wuppertal>) bereitgestellt und gepflegt. Dem Link folgend kann tagesaktuell nachvollzogen werden, welche Leistungen für eine Stadt der Größenklasse 2 relevant sind und gleichzeitig im OZG Digitalisierungsprogramm Föderal priorisiert wurden.

Wuppertal hat bereits in seiner Digitalisierungsstrategie betont, dass die Umsetzung des OZG aus kommunaler Sicht für eine echte Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nicht ausreicht, da das OZG lediglich die Antragsprozesse betrachtet und die Prozesse innerhalb der Verwaltung komplett ausblendet. Prozessverbesserungen und –beschleunigungen, die auch insb. den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen, lassen sich aber nur erreichen, wenn die gesamte Prozesskette digitalisiert wird. Diesen Ansatz verfolgt Wuppertal auch weiterhin, jedoch ist der Aufwand hierfür bei rund 500 Leistungen immens und wird auch noch über den Umsetzungstermin des OZG hinausgehen.

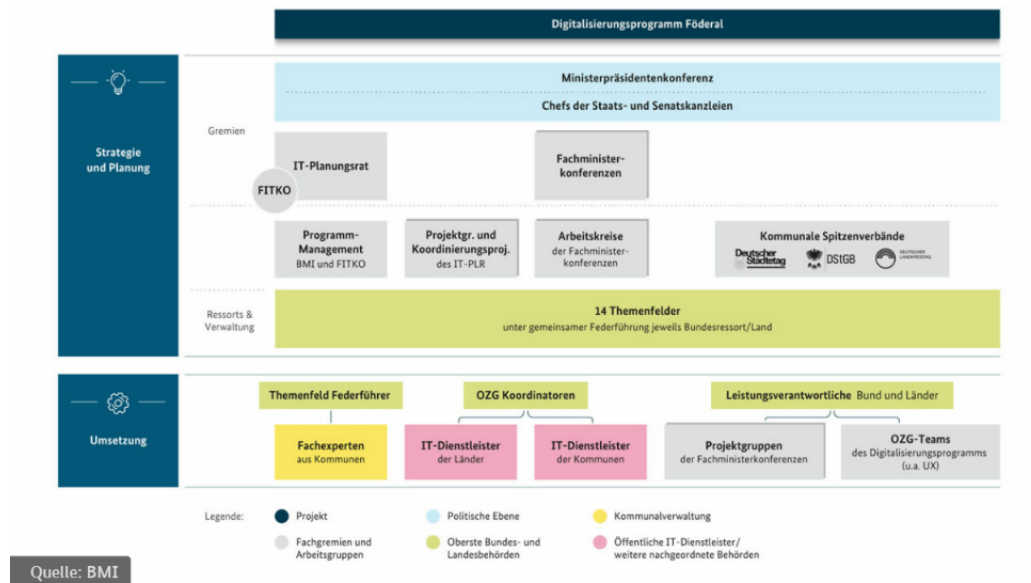
2. die Umsetzungsplanung für eine Sicherstellung der Fertigstellung gem. der Vorgabe des OZG sowie die dafür zu etatisierenden Haushaltsmittel bis zur nächsten Ratssitzung und Etatberatung zur Verfügung zu stellen.

Das grundlegende Konzept der OZG Umsetzung ist das EfA-Prinzip (Einer für Alle). Aufgrund der Komplexität und der Vielzahl, der zu entwickelten Lösungen, gepaart mit dem ambitionierten Zeitplan ist eine arbeitsteilige Umsetzung und Implementierung zielführend. Daher hat der IT-Planungsrat in Abstimmung mit den Ländern und Kommunalverbänden das EfA-Prinzip etabliert. Dieses Prinzip besagt, dass einmal entwickelte Lösungen weiteren Institutionen für die Nachnutzung bereitgestellt wird. Das konkrete operative Vorgehen der Nachnutzung befindet sich aktuell in der Diskussion zwischen Fitko, KDN und weiteren Akteuren.

Auf der nachfolgenden Abbildung ist die Organisationsstruktur abgebildet und stellt die

Abstimmungswege und das arbeitsteilige Vorgehen im Kontext der OZG Umsetzung dar.

Strukturen zur Umsetzung des OZG im föderalen System – Föderale Kooperationen



Akteure und Gremien im Digitalisierungsprogramm Föderal

Das Fundament dieses Prinzips ist, dass nicht jedes Land/Kommune die OZG-Leistungen alleinverantwortlich digital entwickelt, sondern dass dezentral entwickelte Lösungen zur Nachnutzung für weitere Institutionen bereitgestellt werden.

Neben dem EfA-Prinzip ist FIM (Föderales Informationsmanagement) ein wesentlicher Baustein, für die dezentrale, jedoch einheitliche, Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen in der Bundesrepublik. FIM besteht aus drei Bausteinen: Leistungsbeschreibungen, Prozessen und Datenfeldern. Ziel ist es die Leistungsbeschreibungen zu vereinheitlichen, die Prozesse zu verschlanken und die dafür erforderlichen Datenfelder zu homogenisieren. Dafür werden die Leistungsbeschreibungen innerhalb der Pilotprojekte erhoben und vereinheitlicht, die Prozesse auf das rechtlich notwendige Minimum reduziert und die notwendigen Datenfelder abgeleitet.

Die Stadt Wuppertal arbeitet an der Entwicklung entsprechender digitaler Antragsleistungen sowie der Portierung und Pilotierung von Lösungen sowohl des Landes NRW als auch anderer Bundesländer aktiv mit (EfA-Prinzip). Darüber hinaus werden sukzessive Kompetenzen im Kontext FIM aufgebaut und verstetigt. Diese Bestrebungen werden aktuell durch das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung und dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), d-NRW, dem KDN und einer Vielzahl anderer Kommunen vollzogen.

Folgende EfA-Pilotierungen von OZG-Leistungen werden aktuell entwickelt und anschließend weiteren Kommunen zur Nachnutzung bereitgestellt:

- WohnWeb (Fachverfahren der NRW.Bank für die Eigentumsförderung)
- Wohngeld (Antragsprozess Wohngeld)
- Bildung und Teilhabe (BuT: Antragsprozesse diverser Rechtskreise)
- Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL: Antragsprozess)
- Unterhaltsvorschussgesetz (UVG: Antragsprozess)
- Arbeitslosengeld II (ALG II: Online-Antragsstellung)
- WBS (Wohnberechtigungsschein)

Die Stadtverwaltung Wuppertal hat neben der aktiven Teilnahme am EfA-Prinzip die organisatorischen Rahmenbedingungen gesetzt, um der Umsetzung des OZG Rechnung zu tragen. So ist der CDO, Daniel Heymann aktuell stv. Mitglied im Kommunalgremium der Fitko. Dadurch wird bereits auf strategischer Ebene die aktive Partizipation der Stadt Wuppertal gewährleistet. Darüber hinaus ist Frau Nicole Sommer, Fachgebietsleiterin Digitalisierung und E-Government zentrale Ansprechpartnerin für die ganzheitliche Entwicklung der OZG-Umsetzung und der Bestrebungen im Bereich der Projekte der digitalen Modellregion. Außerdem wurde der vom Land geforderte OZG-Ansprechpartner beim Amt für Informationstechnik und Digitalisierung mit Herrn Pecher benannt. Gemeinsam vertreten diese drei Personen auch die Interessen der Stadt Wuppertal im OZG Themenfeld gegenüber dem KDN.

Stand heute konnten praktisch keine OZG Leistungen im Sinne der Nachnutzung übernommen werden, da noch keine nutzungsfähigen Leistungen zur Nachnutzung existieren. Bei den Leistungen, die heute im Einsatz sind, handelt es sich um Antragsmodule bestehender Fachverfahren, am Markt bereits im Vorfeld erhältliche Module oder eigene Entwicklungen. Die ersten Leistungen, die das Land NRW entwickelt, gehen jetzt in die Pilotphasen, an denen sich Wuppertal aktiv als Pilotkommune beteiligt.

Wie alle anderen Kommunen auch, ist Wuppertal nicht in der Lage alle Leistungen des OZG selbst zu entwickeln und auf die Bereitstellung von entsprechenden Modulen angewiesen. Aktuell ist nicht einmal das Rechtskonstrukt (insb. Vergaberecht) geklärt, wie und zu welchen Kosten, die mit Bundesmitteln geförderte EfA-Leistungen in den Kommunen verwendet werden können. Ursächlich hierfür ist, dass diese EfA-Leistungen den Kommunen nicht einfach überlassen werden können, sondern Bestandteil des EfA-Konstruktes auch der Betrieb durch einen landesweiten Anbieter ist. Das bedeutet, dass die Leistungen von Wuppertal aus nur verlinkt werden würden, aber nicht in Wuppertal laufen. Der Betrieb wäre dann beispielsweise in Wiesbaden, Frankfurt, Bremen, Hamburg, etc. Durch dieses Konstrukt ergibt sich weiterhin das bisher ungeklärte Problem, wie genau eine Anbindung an bestehende Prozesse und Verfahren erfolgen soll, was für eine vollständige Digitalisierung der Prozesse notwendig ist – das EfA-Prinzip bietet aktuell nur eine Lösung für den Antrag.

Aktuell geht niemand, der auf den verschiedenen Ebenen an den Umsetzungen und Projekten arbeitet davon aus, dass alle OZG Leistungen nachnutzbar bis Ende 2022 zur Verfügung stehen werden. Auch auf Landes- und Bundesebene wurden die Projekte nach Relevanz (aus Bundes- und Landessicht) priorisiert. Für einige OZG Leistungen wurden die Projekte noch gar nicht begonnen.

- 3. Darüber hinaus sind die aus dem Förderprogramm „digitale Modellkommune in der Verwaltung“ laufenden Einzelprojekte und Maßnahme zu benennen, kurz darzustellen und deren Fortschritt in Prozent und im tatsächlichen Einsatz von Fördermitteln darzulegen. Zu den Einzelprojekten und Maßnahmen ist jeweils ein Fertigstellungstermin zu benennen.**

Projekt „Einführung eines verwaltungsweiten Aktenplans“

Statusbericht

Das Projekt ist am 21.12.2018 mit einer Kickoff-Projektsitzung gestartet und das Projektende ist auf den 30.09.2021 festgelegt. Ziel des Kickoff-Termins war es sämtliche Stakeholder (Datenschutz, Personalrat, Gleichstellung, Rechnungsprüfungsamt, Haupt- und Personalamt) in die Thematik einzuführen und die geplante Vorgehensweise zu erörtern. Geplant war eine sukzessive Implementierung des Aktenplans in den rund 40 Leistungseinheiten (Ämter, Ressorts, Stadtbetriebe, Eigenbetriebe etc.) der Stadt Wuppertal.

Für die operative Umsetzung hat die Projektleitung ein dreistufiges Umsetzungskonzept definiert, mit dem Ziel, verwaltungsweit einen einheitlichen Informationsgehalt in einer konstanten Qualität zu gewährleisten. Der folgenden Grafik kann die angewandte Vorgehensweise entnommen werden:



Hierbei wird eine ganzheitliche Betrachtungsweise verfolgt, d.h., in erster Linie liegt der Fokus auf dem digitalen Aktenplan, gleichzeitig werden aber auch die Themenfelder digitaler Posteingang, Workflowmanagement und Fallakten mit betrachtet. Dabei werden Fallakten identifiziert, Schnittstellen definiert, Anforderungen beschrieben und Dokumentenprozesse optimiert. Hierzu wurden verschiedene Dokumentationen wie Handlungsempfehlungen, Schulungskonzepte, Handbücher etc. erstellt.

In turnusmäßigen Projektsitzungen werden die Stakeholder über die Projektentwicklung informiert und offene Fragen beantwortet. Daneben finden regelmäßige Jour fixe zwischen den Projektmitgliedern statt, um technische und organisatorische Themenblöcke zu bearbeiten und Zwischenergebnisse zu kommunizieren.

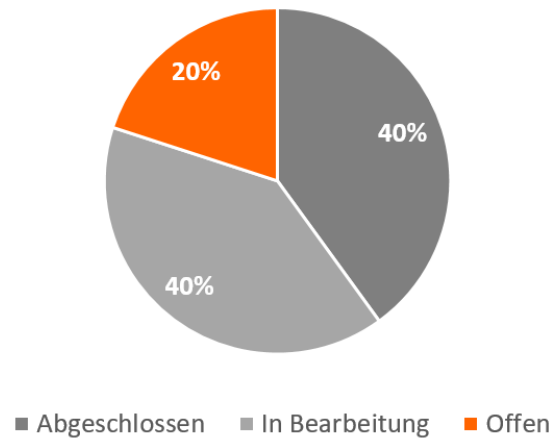
Auf interkommunaler Ebene findet in mehreren Gremien (z.B. KDN) ein Austausch statt. Aufgrund unserer aktiven Kommunikationsstrategie u.a. auch auf verschiedenen Veranstaltungsformaten, konnten unsere gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen bereits für eine Vielzahl von Austauschgesprächen mit anderen Kommunen genutzt werden. Insgesamt hat bereits mit 66 Kommunen im Bundesgebiet ein Austausch zum Projekt und den Ergebnissen stattgefunden.

Ausgelöst durch die Pandemielage wurden viele Präsenztermin abgesagt und/oder in digitaler Form durchgeführt. Die Bereitschaft zu digitalem Arbeiten und die Erkenntnis der Notwendigkeit wurde gesteigert, was begünstigenden Einfluss auf eine zügige und ergebnisorientierte Zusammenarbeit genommen hat.

Zeitplanung

In der Gesamtbetrachtung stellt sich der Umsetzungsstand wie folgt dar:

Umsetzungsstand Digitaler Aktenplan



In der Detailbetrachtung befinden sich folgende Leistungseinheiten bereits im Produktivbetrieb:

- Rechtsamt
- Arbeitssicherheit
- Zentrales Fördermanagement
- Informationstechnik und Digitalisierung
- Zentraleinkauf
- Bauen und Wohnen
- Stadtarchiv
- Haushaltsangelegenheiten
- Anlagenbuchhaltung und Inventuren
- Finanzcontrolling und Bilanzen
- Haupt- und Personalamt
- Ordnungsamt
- Gleichstellungsstelle
- Rechnungsprüfungsamt
- Historisches Zentrum
- Tageseinrichtungen für Kinder
- EUROPA Förderung
- Vermessung/Katasteramt und Geodaten
- Bürgerbeteiligung
- Sport- und Bäderamt
- Stadtbibliothek
- Kulturbüro

Aktuell in der Konzeptionsphase befinden sich die im Nachgang genannten Leistungseinheiten:

- Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
- Elterngeld und Unterhalt
- Von der Heydt-Museum
- Zoo
- Bergische Musikschule
- alle Teams des GB 2.1

- Ressort Straßen und Verkehr
- Geschäftsbereichsbüro 1
- Geschäftsbereichsbüro 3

In der Planungsphase befinden sich nur noch 7 Leistungseinheiten, die damit das Ende des Projektes einläuten.

- Finanzbuchhaltung
- Steueramt
- 300.2 Stabsstelle Klimaschutz
- Ressort 101 Stadtentwicklung und Städtebau
- 003 Bürgeramt
- 405 Stadtbetrieb Service Center und Straßenverkehrsamt
- 304 Feuerwehr

Sofern keine unvorhersehbaren Hemmnisse eintreten, kann der Projekterfolg, also die verwaltungsweite Anbindung aller Leistungseinheiten an den digitalen Aktenplan, bis zum Ende der Projektlaufzeit garantiert werden. Nach Umsetzung des Aktenplans müssen noch eine Reihe von Fallakten umgestellt werden, die nur in Form von Schnittstellen Teil des Förderprojektes sind.

Fördermitteleinsatz

Das Gesamtvolumen für das Modellprojekt „Einführung eines digitalen Aktenplans“ beläuft sich auf 2.256.164€. Die ermittelten Gesamtausgaben für das Projekt gliedern sich in die Kostenarten Personal, Dienstleistungen und Investitionen. Die Höhe der Landesförderung (90%) beträgt 2.030.548,00€ und der Eigenanteil der Stadt Wuppertal (10%) beträgt 225.616,00€. Das Gesamtfördervolumen erstreckt sich auf den Bewilligungszeitraum vom 17.12.2018 bis 31.12.2021.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 1.729.533,26€ beantragt. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat davon 1.556.579,06€ bewilligt und entsprechend ausgezahlt.

Die bereits erhaltene Fördersumme wurde für folgende Projektausgaben verwendet:

Investitionen (u.a. Lizenzen):	450.075,06€
Personalkosten (inkl. Gemeinkostenanteil):	480.973,58€
Dienstleistungen:	625.530,42€

Projekt „Digitalisierung von Bürgerservices im Bereich Kinder, Jugend und Familie“

Statusbericht

Offiziell gestartet ist das Projekt am 19.07.2019 mit einer Kickoff-Veranstaltung zur Einführung sämtlicher Beteiligter. Das Projektende ist auf den 30.06.2022 datiert.

Das Hauptziel des Projektes ist die Aufnahme, Analyse und Optimierung von bis zu 15 Prozessbündeln sowie die vollständige Digitalisierung von bis zu 10 Prozessbündeln im Themenfeld Kinder, Jugend und Familie. Hierbei gilt es im Rahmen eines Normenscreenings die rechtlichen Anforderungen zu prüfen, insbesondere in Bezug auf die DSGVO und die IT-Sicherheit. Aber auch um die Herausarbeitung der rechtlichen Hemmnisse und Prüfung der Realisierungsoptionen. Für die Prozessmodellierung ist BPMN 2.0 als internationaler Modellierungsstandard im Einsatz. Hier werden die Prozesse in Picture modelliert und können auf der Prozessplattform zur Verfügung gestellt werden. Zur Sicherstellung der Weiternutzung und Übertragbarkeit der Projektergebnisse, ist die Aufbereitung sowie Dokumentation der Ergebnisse ein weiteres relevantes Projektziel.

Das Land NRW hat innerhalb des Förderprojektes zwei Antragsprozesse als Priorität eingestuft. Das sind die Leistungen Elterngeld und Schüler-Bafög.

Daneben werden in der ersten Projektphase die Prozessbündel

- Spielgruppen
- UVG-Leistungen
- Elternbeiträge für Kindertagespflege, Kitas und OGS (offene Ganztagschulen)
- Schokoticket/Schülerfahrtkosten
- Negativattest/Alleiniges Sorgerecht

aufgenommen, analysiert und optimiert.

In der zweiten Projektphase werden die folgenden Prozessbündel in identischer Abfolge bearbeitet.

- Elterngeld
- Beistandschaft
- Eingliederungshilfe
- Schulische Inklusionshilfen
- Anzeige einer Geburt

Zeitplanung

Eine detaillierte Aufstellung über den aktuellen Projektstand zu den einzelnen Prozessbündeln sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Fördermitteleinsatz

Das Gesamtfördervolumen für das Modellprojekt „Digitalisierung von Bürgerservices (Kinder, Jugend und Familie“) beläuft sich auf 2.028.000€.

Die ermittelten Gesamtausgaben für das Projekt gliedern sich in die Kostenarten Personal und Dienstleistungen. Die Höhe der Landesförderung (90%) beträgt 1.825.200€ und der Eigenanteil der Stadt Wuppertal (10%) beträgt 202.800€. Das Gesamtfördervolumen erstreckt sich auf den Bewilligungszeitraum vom 01.07.2019 bis 30.06.2022.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 1.341.007,32€ beantragt. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat davon 1.069.042,89€ bewilligt und entsprechend ausgezahlt.

Die Fördersumme wurde für folgende Projektausgaben verwendet:

Personalkosten (inkl. Gemeinkostenanteil):	597.321,25€
Dienstleistungen:	471.721,58€

Anlagen

Anlage 01 – Aufstellung über den aktuellen Projektstand KiJuFa